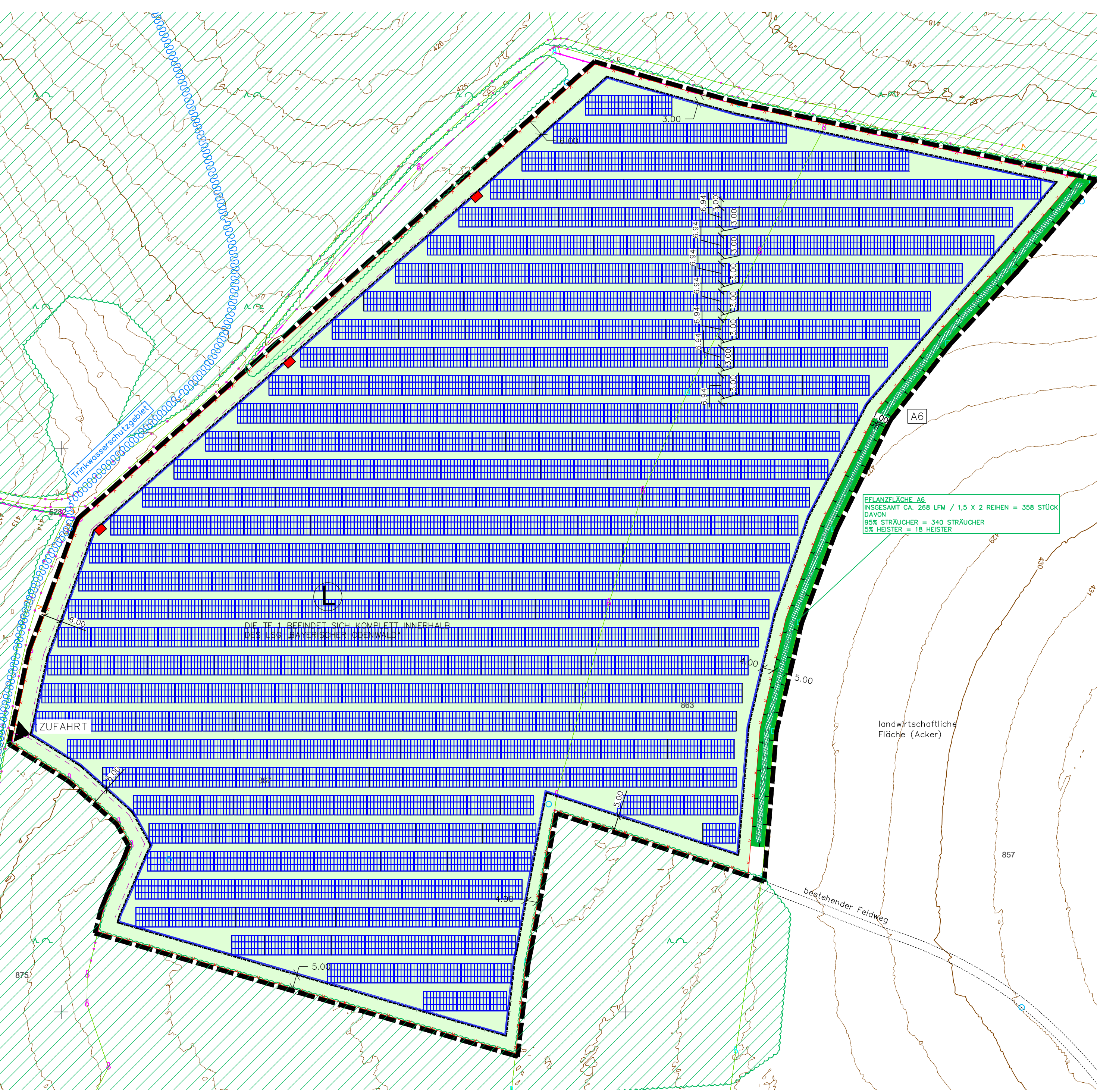


BEPFLANZUNGSPLAN – TEILFLÄCHE 1, M = 1:1.000



LEGENDE
PLANUNG

GEHÖLZPFLANZUNGEN:
DURCHGEHENDE, 2-REIHIGE GEHÖLZPFLANZUNGEN GEM. PLANEINTRAG ZUR LANDSCHAFTLICHEN EINBUNDUNG DER ANLAGE UND ZUGLEICH ALS AUSGLEICHFLÄCHE MIT 5 % HEISTERN UND 95 % STRÄUCHERN

PFLANZUNG IN GRUPPEN ZU MIN. 5-7 STÜCK EINER ART, REIHENABSTAND 1 M, ABSTAND IN DER REIHE 1,5 M, REIHEN DIAGONAL VERSETZT, HEISTER EINZELN EINGESTREUT.
AUSSCHLIESSLICH AUTOCHTHONES PFLANZMATERIAL, DES VORKOMMENS- BIEDES, A1 WESTDEUTSCHES BERGLAND, SPESART-RHÖN-REGION ZU VERWENDEN

HEISTER
MINDESTQUALITÄT: 2XV, O.B., HÖHE 125-150 CM
88 STÜCK

- | | | | |
|-------|------------------|---|--------------|
| 17 AC | ACER CAMPESTRE | - | FELD-AHORN |
| 17 CB | CARPINUS BETULUS | - | HAINBUCHE |
| 20 PA | PRUNUS AVIUM | - | VOGEL-KIRSCH |
| 17 PC | PYRUS COMMUNIS | - | HÖLZ-BIRNE |
| 17 SA | SORBUS AUCUPARIA | - | EBERESCH |
| 88 | | | STÜCK |

STRÄUCHER:
MINDESTQUALITÄT: VERPFLANZTE STRÄUCHER, O.B., HÖHE 60-100 CM
1.670 STÜCK

- | | | | |
|--------|--------------------|---|---------------------|
| 175 Cs | CORNUS SANGUINEA | - | ROTER HARTRIEGEL |
| 175 Cb | CORYLUS AVELLANA | - | HASELNUSS |
| 200 Cm | CRATAEGUS MONOGYNA | - | WEISSDORN |
| 175 Ee | EUONYMUS EUROPAEUS | - | PFÄFFENHÜTCHEN |
| 200 Lx | LONICERA AYGLOSTEM | - | HECKENKIRSCH |
| 200 Ps | PRUNUS SPINOSA | - | SCHLEHE |
| 370 Rr | ROSA CANINA | - | HUNDS-ROSE |
| 175 Sn | SAMBUCUS NIGRA | - | SCHWARZER HOLLUNDER |
| 1.670 | | | STÜCK |

PFLIEGE DER GEHÖLZPFLANZUNGEN:
DIE GEHÖLZPFLANZFLÄCHEN SIND FREIWAHSEND ZU BELASSEN, EINE HÖHENBEGRENZUNG IST NICHT ZULÄSSIG, ERST WENN DER ZUSTAND DER HECKE ES AUS FACHLICHEN GRÜNDEN ERFORDERT (PFLIEGEBEDÜRFTIGKEIT FRÜHESTENS NACH 15 JAHREN), IST EINE PLENERARTIGE NUTZUNG ODER EIN ABSCHNITTSWEISES (MAXIMAL 1/3 DER HECKENLÄNGE PRO JAHR UND NUR TEILABSCHNITTE VON NICHT MEHR ALS 20-25 M LÄNGE) AUF-DEN-STOCK-SETZEN ZULÄSSIG, DIE ERSTEN SCHNITTMASSNAHMEN AN DEN GEHÖLZEN SIND DABEI GRUNDSÄTZLICH MIT DER UNTEREN NATURSCHUTZBEHÖRDE ABZUSTIMMEN.
DIE PFLIEGE IST AUSSCHLIESSLICH IM GESETZLICHEN ZEITRAUM VOM 1. OKTOBER BIS 28. FEBRUAR ZULÄSSIG.
EINGEGANGENE GEHÖLZE SIND IN DER JEWEILS NÄCHSTEN PFLANZ-PERIODE ZU ERSETZEN, EIN MULCHEN DER PFLANZUNGEN MIT STROH IST ZULÄSSIG.
DER EINSATZ VON MINERALISCHEN DÜNGEMITTELN UND CHEMISCHEN PFLANZENBEHANDLUNGSMITTELN IST NICHT ZULÄSSIG.
ZUM SCHUTZ VOR WILDVERBISS SIND DIE GEHÖLZPFLANZUNGEN MIT EINEM WILDSCHUTZZAUN ANZUFRIEDERN, DER BIS ZUM BODEN ZU FÜHREN IST.

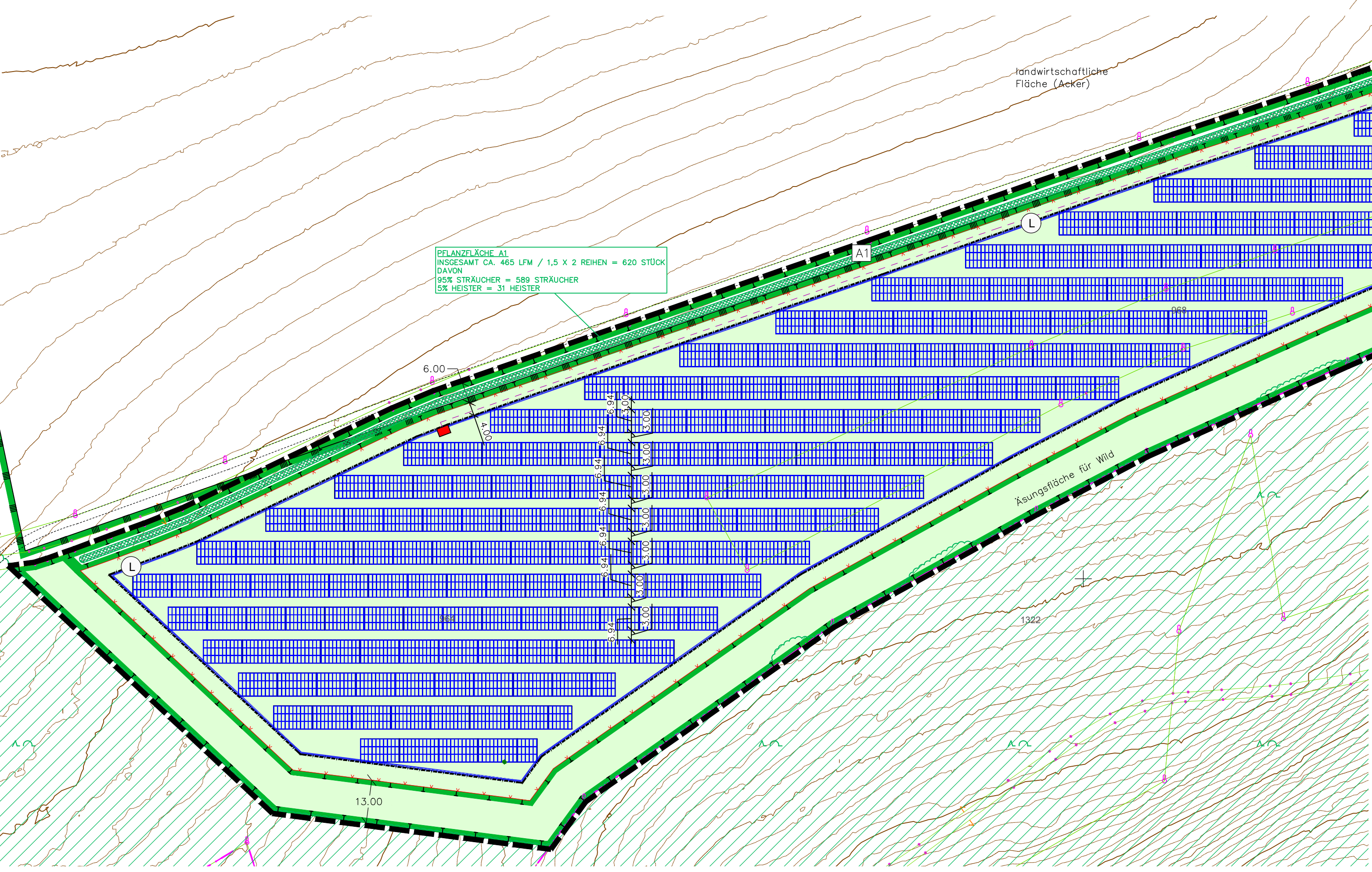
BEGRIÜNUNG INNERHALB DER EINFRIEDUNG
UND IM BEREICH DER PFLANZFLÄCHE AS:
DIE FLÄCHEN SIND ALS "MÄSSIG, EXTENSIV GENUTZTES, ARTENREICHES GRÜNLAND" (BNT 212-LR6510) ZU ENTWICKELN.

- FÜR BISHERIGE ACKERFLÄCHEN GILT:
• ANSAAT DER FLÄCHEN MIT "FRISCHWEISE", AUSSCHLIESSLICH MIT AUTOCHTHONEM SAATGUT (URSPRUNGSGEbiet 21 – HESSISCHES BERGLAND ODER MIT LOKAL GEGWONNENEM SAATGUT)
• ZUR AUSHAGERUNG IST IN DEN ERSTEN 3-5 JAHREN EINE DREISCHÜRIGE MAHD NOTWENDIG.
• NACH DER AUSHAGERUNGSPHASE: ZWEMALIGE JÄHRLICHE PFLIEGE MAHD, ABSOLUTE BEWIRTSCHAFTUNGSRIHE IM FRÜHJAHR (15.03. BIS 14.06.), 1. SCHNITT 15.06.-10.07, 2. SCHNITT 01.09.-30.09. DAS MÄHEN IST MIT INSEKTENFREUNDLICHEM MÄHWERKEN (DOPPELMESSER- ODER FINGERMESSERMÄHWERK) AUSZUFÜHREN, KREISELMÄHWERKE SIND UNZULÄSSIG, DIE SCHNITTHÖHE DARF 10 CM NICHT UNTERSCHREITEN, DAS MAHDGUT IST VON DER FLÄCHE ZU ENTFERNEN, MULCHEN IST NICHT ZULÄSSIG.
• ES SIND KEINE DÜNGE- ODER PFLANZENBEHANDLUNGSMASSNAHMEN ZULÄSSIG.

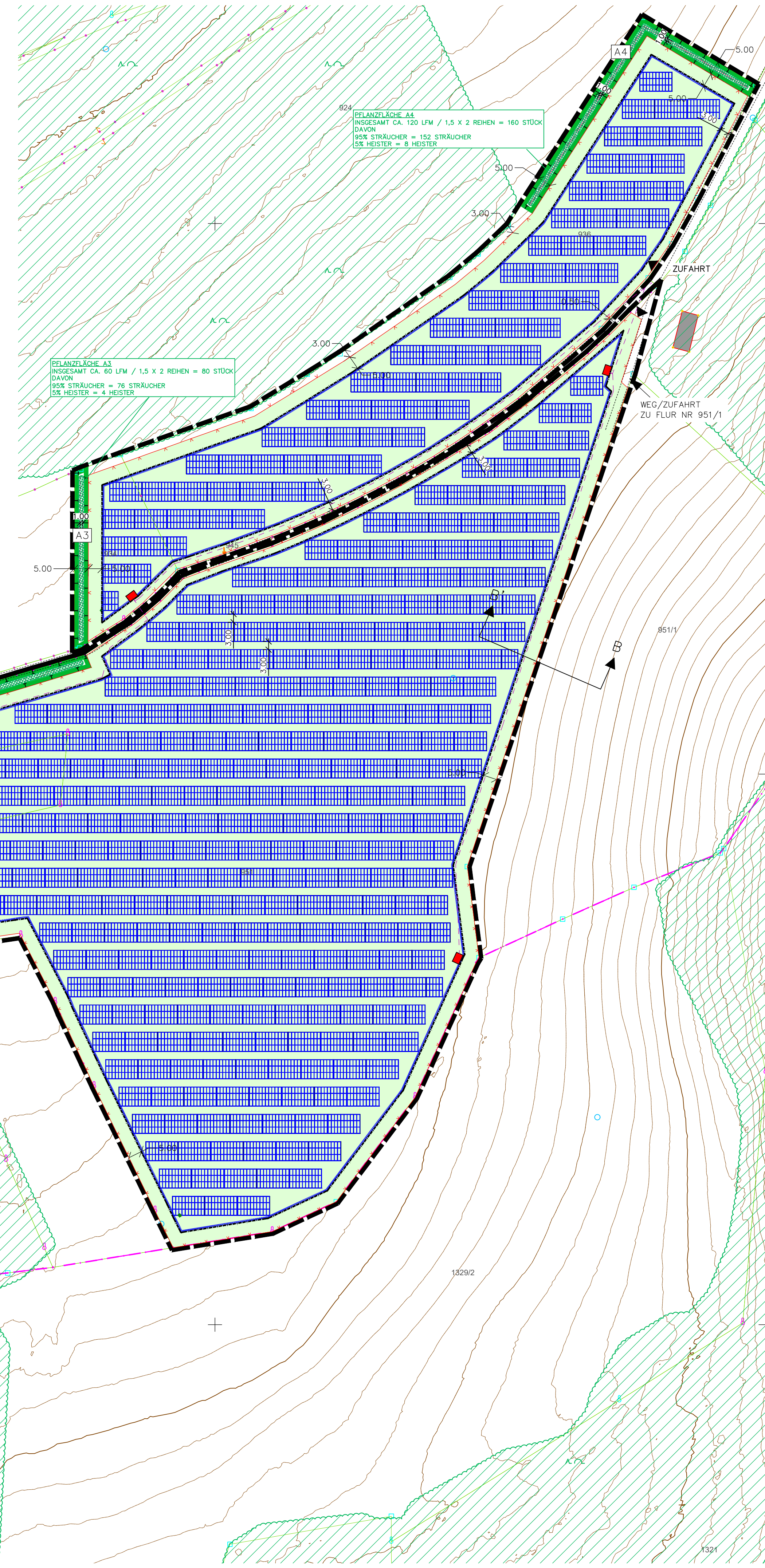
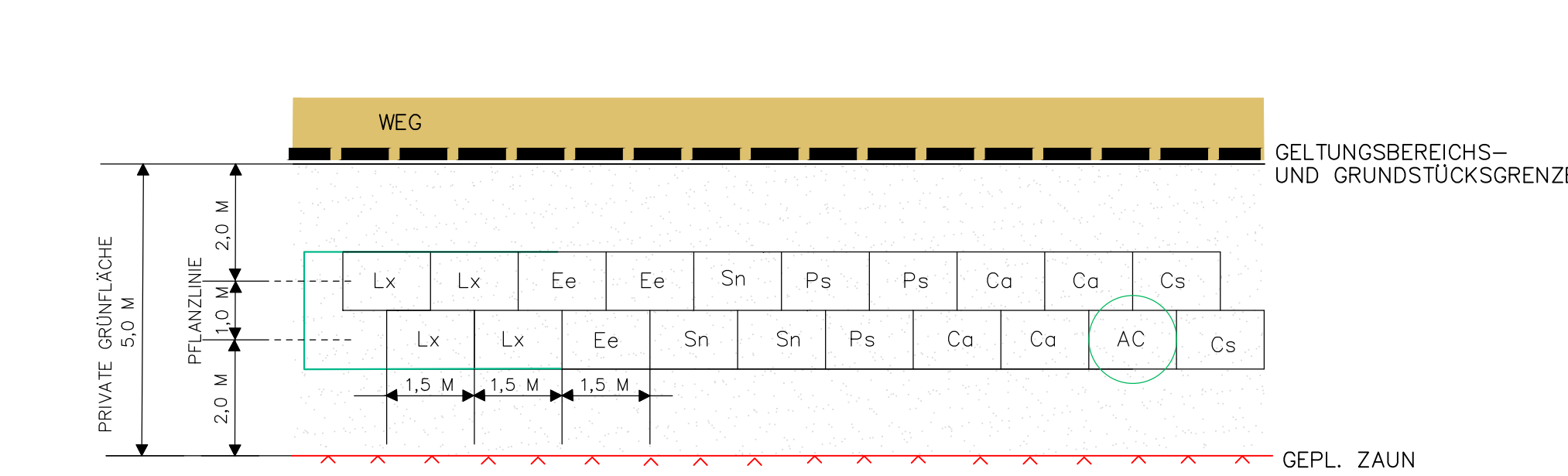
- GRENZE DES RÄUMLICHEN GELTUNGSBEREICHES
- BAUGRENZE
- UMGRENZUNG VON FLÄCHEN FÜR MASSNAHMEN ZUM SCHUTZ, ZUR PFLIEGE UND ZUR ENTWICKLUNG VON NATUR UND LANDSCHAFT
- ▲ EIN- UND AUSFAHRTSBEREICH
- SICHERHEITS-EINZÄUNUNG (BIS 2,20 M)
- TRAFOSTATION
- MODULTISCHE
- 20 KV-LEITUNG
- MASSANGABEN IN METERN
- STELLPLATZE
- FEUERWEHRAUFSTELLFLÄCHEN

- BESTAND
- FLURSTÜCKSGRENZEN MIT GRENZSTEIN
 - 968 FLURSTÜCKSNUMMER
 - BESTEHENDE BAULICHE ANLAGE
 - HÖHENLINIEN IN M Ü. NN
 - VORH. GEHÖLZE AUSSERHALB DER GELTUNGSBEREICHSGRENZE
 - GEMARKUNGSGRENZE
 - BESTEHENDE WEGE
 - LANDSCHAFTSSCHUTZGEBIET (L) "BAYERISCHER OEDENWALD" (NACHRICHTLICHE ÜBERNAHME AUS DEM BAYERN ATLAS)
 - TRINKWASSERSCHUTZGEBIET (NACHRICHTLICHE ÜBERNAHME AUS DEM BAYERN ATLAS)
 - TRINKWASSERSCHUTZGEBIET MILTENBERG

BEPFLANZUNGSPLAN – TEILFLÄCHE 2 UND 3, M = 1:1.000



BEISPIELHAFT PFLANZSCHEMATA
PFLANZSCHEMA NR. 1: M 1:1.000
2-REIHIGE GEHÖLZPFLANZUNG MIT HEISTERN



Entwurf vom 26.02.2025

BEPFLANZUNGSPLAN
ZUM
VORHABENBEZOGENEN BEBAUUNGS- MIT GRÜNDUNGSPLAN
SONDERGEBIET PHOTOVOLTAIK
FREIFLÄCHENANLAGE MILTENBERG/ROSENBRUNN

STADT: MILTENBERG REG.-BEZIRK: UNTERFRANKEN
LANDKREIS: MILTENBERG

MASSTAB 1:1000
1:100

GERÄTSDATEN:
© Bayerische Vermessungsverwaltung
Erstellung der Pläne: alle Eigentumsverhältnisse nicht geprüft.

ERGÄNZUNGEN:
Ergänzungen des Bestandes der topographischen Gegebenheiten sowie der neu- und erweiterungsbedingten Einrichtungen erfolgt im Januar 2025. Keine sonstige Vermessungsgutachten.

UNTERGRUND:
Ausweis über Risiken aus der Untergrundverhältnisse und die Bodenbeschaffenheit können weiter aus dem amtlichen Kataster nach den Zeichnungen und Text abgelesen werden.

NACHRICHTLICHE ÜBERNAHMEN:
Für nachrichtliche Übernahmen von Plänen und Gegebenheiten kann keine Gewähr übernommen werden.

URHEBERRECHT:
Für die Planung behalten wir uns alle Rechte vor. Eine Zustimmung darf die Planung nicht geändert werden.

Ausfertigung:
Der vorhabenbezogene Bebauungs- mit Gründungsplan Sondergebiet "Photovoltaik Freiflächenanlage Miltenberg/Rosenbrunn" wird hiermit ausgefertigt.

Miltenberg, den

Verfasser:
Anton Pelg (Solvast SMM GmbH)

Miltenberg, den

Stadt Miltenberg
Bernhard Kohler (Erster Bürgermeister)

PLANVERFASSER

HEIGL
Landschaftsarchitektur
stadtplanung
Tel: 09422/825450, Fax: 09422/825451
E-Mail: info@heigl.de | www.heigl.de

23-78